



## **QUALIFIZIERUNGSVERBUND PSP-RLP**

**WEITERBILDUNG ZUR / ZUM**

**„ZERTIFIZIERTE PFLEGEBERATERIN / ZERTIFIZIERTER  
PFLEGEBERATER NACH § 7A SGB XI“**

## „Zertifizierte Pflegeberaterin / zertifizierter Pflegeberater nach § 7a SGB XI“

### Einleitung

Die Mitglieder des Qualifizierungsverbund PSP-RLP (Ifw-KFH-Mainz, Maria-Hilf-Akademie Dernbach, AOK-Bildungszentrum RLP, ifw-FH-Koblenz) bieten gemeinsam die berufsbegleitende Weiterbildung zur zertifizierten Pflegeberaterin zum zertifizierten Pflegeberater an.

Die Inhalte der Weiterbildung basieren auf der Grundlage der Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes nach § 7 a Abs. 3 Satz 3 SGB XI zur Anzahl und Qualifikation der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater, die bis zum 30. Juni 2011 umgesetzt werden müssen. Ursache ist der seit dem 1. Januar 2009 bestehende Anspruch nach § 7 a SGB XI von Versicherten, die Leistungen nach dem SGB XI beziehen oder beantragt haben und bei denen erkennbar ein Hilfe- oder Betreuungsbedarf besteht, auf eine umfassende Pflegeberatung im Sinne eines individuellen Fallmanagements.

### Allgemeine Hinweise

Die Qualifizierung umfasst folgende Module:

Modul I	„Pflegefachwissen“	100 Stunden	
Modul II	„Case Management“	180 Stunden	(umfasst alle Teilmodule des Qualifizierungsrahmens) <b>bzw.</b>
Modul II	„Case Management“	140 Stunden	(Voraussetzung: Vorkenntnisse aus Teilmodul 2.5 sind vorhanden und anerkannt)
Modul III	„Recht“	120 Stunden	

Die Weiterbildung richtet sich nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes.

### Konzeption

Die einzelnen Module (I, II oder III) können sowohl zusammenhängend als auch getrennt voneinander belegt werden.

Es besteht die Möglichkeit zur Anerkennung bereits erworbener Kenntnisse. Dies ist im Einzelfall zu prüfen und hängt auch von der Kursdidaktik ab. Die einzelnen Module werden (je nach Teilnehmerzahl) regional organisiert. Konzeption und Organisation werden im Kooperationsverbund abgestimmt. Die Weiterbildung kann ebenso als Inhouse-Schulung durchgeführt werden.

### Preise

Die im Preisblatt angegebenen Preise sind Endpreise. Es besteht die Möglichkeit zur Finanzierung der Weiterbildung über die AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung).

## **Praktika**

*Im Rahmen der Qualifizierung sind ggf. Praktika zu absolvieren (§ 5 der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI zur Anzahl und Qualifikation der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater vom 29. August 2008) → 1 Woche ambulanter Pflegedienst, 2 Tage teilstationäre Pflegeeinrichtung). Die Erfahrungen aus dem Pflegepraktikum werden während der Weiterbildung im Rahmen von Supervision reflektiert.*

## **Anerkennung nach DGCC**

Das **Modul II** ist als Basismodul der DGCC anerkannt. Bei vorliegenden Voraussetzungen (siehe Richtlinien der DGCC: [www.dgcc/richtlinien](http://www.dgcc/richtlinien)) kann ein **Ergänzungsmodul** zur Erlangung des Zertifikatsabschluss: Case Manager/in (DGCC) absolviert werden.  
Ifw-KFH-Mainz, Maria-Hilf-Akademie Dernbach, AOK-Bildungszentrum RLP, ifw-FH-Koblenz

## Modulübersicht

Seminar	Modul Nr.	Modulbestandteil	LE	LE Gesamt
<b>Modul I Pflegefachwissen</b>				
S1	1.1	<b>Kenntnisse von Aspekten der häuslichen Pflege</b>		21
		Klassifikationsmöglichkeiten	5	
		Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit	4	
		Leistungskomplexsystem/VAG	2	
		(Pflege-) Hilfsmittel	2	
		Sterben und Tod	8	
S2	1.2	<b>Pflegerelevante Kenntnisse der Medizin</b>		16
		Krankheitsbilder	8	
		Behandlungspflege	4	
		Arzneimittelaspekte	4	
S3	1.3	<b>Pflegerelevante Kenntnisse der Sozialwissenschaften</b>		14
		Familie/soziales Netzwerk	6	
		Altersbegriff; Altersmodelle; demografische Entwicklungen/VAG	2	
		Wohnen im Alter	2	
		Pflegerelevante Grundlagen der Kommunikationswissenschaften	4	
S4	1.4	<b>Kenntnisse zur Versorgung in der Häuslichkeit</b>		18
		Überleitungspflege	4	
		Selbstpflege, familienorientierte Pflege, Laienpflege	4	
		Rehabilitation/Behinderung	4	
		Sturzprophylaxe/VAG	4	
		Ernährung im Alter	2	
		<b>1.5 Kenntnisse zu den Besonderheiten der Pflege und Betreuung bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz</b>		8
S5	1.6	<b>Kenntnisse zur Dokumentation von Versorgungsleistungen bei pflegebedürftigen Menschen (in der Häuslichkeit)</b>		12
		Pflegeprozess	4	
		Anforderungen an Dokumentationssysteme	8	
		<b>1.7 Kenntnisse zur Qualitätssicherung von Versorgungsleistungen bei pflegebedürftigen Menschen (in der Häuslichkeit)</b>		12
		Standards, insbesondere Expertenstandards	4	
		Sicherstellung der Pflege (Fallarbeit)	4	
		Qualitätsaspekte professioneller Dienstleister	4	
<b>LE Modul I Pflegefachwissen</b>			<b>101</b>	
<b>davon ggf. 58 UE Blended Learning</b>				
<b>Modul II Case Management</b>				
S1	2.1	<b>Definition und Leitidee der Arbeitsmethode Case Management</b>		8
		Grundlagen und Geschichte von Case Management	2	
		Einsatzmöglichkeiten	2	
		Leitidee	2	
		Strategie	2	
	2.2	<b>Rahmenbedingungen für die Arbeitsmethode Case Management durch die Pflegekasse</b>		14
		Gesetzliche Hintergründe	5	
		Rahmenbedingungen in der Altenhilfe	4	
		Organisatorische Einbindung des Pflegeberaters in die Ablaufstrukturen der Kranken- und Pflegekassen bzw. des	5	
S2	2.3	<b>Ablauf und Phasen des Case Managements</b>		70
		Phase 1	8	
		Phase 2	8	
		Transfer/ VAG	7	
S3		Phase 3	8	
		Phase 4	8	
		Transfer/ VAG	7	
S4		Phase 5	8	
		Phase 6	8	
		Transfer/ VAG	8	
S5	2.4	<b>Case Management in der Pflegeberatung</b>		48
		Rollenverständnis als Case Manager	8	
		Konflikte im Case Management/Komplexität	8	
		Erstellung von Versorgungsplänen unter Berücksichtigung anerkannter Klassifikationssystem (z. B. ICF)	8	
S6		Versorgungspläne als Mittel der Fallsteuerung	8	
		Angehörigenarbeit bzw. Einbezug des sozialen Umfeldes	8	
		Netzwerkkompetenz	8	
<b>LE Modul II Case Management (bei Anerkennung von Teilmodul 2.5)</b>			<b>140</b>	
S7	2.5	<b>Beraterische und rechtliche Kompetenzen (Modul kann bei bestehenden Vorkenntnissen anerkannt werden)</b>		40
		Beratungs- und Verhandlungskompetenzen	16	
		Interventionslogiken zum Umsetzung geltenden Rechts	8	
		Grundsätze sozialrechtlichen Handelns (§§ 12 ff SGB X)	8	
		Kenntnisse sozialrechtlicher Verfahren / Widerspruchsverfahren	8	
<b>LE Modul II Case Management</b>			<b>180</b>	

<b>Modul III Sozialrecht</b>	
<b>Allgemeine Kenntnisse zum System der sozialen Sicherung</b>	<b>8</b>
<b>Pflegebegutachtung nach dem SGB XI</b>	<b>20</b>
Verfahren zur Festlegung der Pflegebedürftigkeit	4
Kriterien für die Festlegung von Pflegestufen	4
Gutachterstil- technik und Systematik in Gutachten	4
Zusammenarbeit mit dem MDK	4
Transfer/VAG	4
<b>Leistungsrecht der Pflegeversicherung</b>	<b>24</b>
Grundsätzliches zur Pflegeversicherung	4
Leistungen bei häuslicher Pflege	8
Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	2
Leistungen bei stationärer Pflege	8
Transfer/VAG	2
<b>Leistungsrecht der Krankenversicherung/ Leistungsrecht der Krankenkasse</b>	<b>16</b>
Überblick über Sachleistungen der Krankenkasse bei Krankheit	6
Abgrenzung des Versicherungsfalls "Krankheit" vom Versicherungsfall "Pflegebedürftigkeit"	4
Abgrenzung der Leistungen der Krankenkasse von Leistungen der Pflegekasse	4
Transfer/VAG	2
<b>Grundkenntnisse des Rehabilitationsrecht und des Leistungsspektrums der unterschiedlichen Träger</b>	<b>16</b>
Rehabilitationsfähigkeit, Rehabilitationsbedürftigkeit	4
Überblick über Leistungen, Leistungsgruppen und Rehabilitationsträger	4
Inhalt und Umfang der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	8
<b>Grundkenntnisse des Sozialhilferechts</b>	<b>16</b>
Inhalt und Umfang der Sozialhilfe	4
Hilfe zum Lebensunterhalt	4
Inhalt und Umfang der Hilfe im Alter, bei Erwerbsminderung und zur Pflege	4
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	4
<b>Datenschutz</b>	<b>4</b>
Sozialgeheimnis/ Schutz der Sozialdaten /Datenschutzbestimmungen	4
<b>Grundsätze des öffentlichen Vertragsrechts der Pflegekassen</b>	<b>4</b>
<b>Grundsätze des privaten Vertragsrechts insbesondere bei Heimverträgen und bei Pflegeverträgen in der häuslichen</b>	<b>4</b>
<b>Grundsätze des Rechts der Vorsorgevollmachten und des Betreuungsrechts</b>	<b>8</b>
Formale Anforderungen an die Vorsorgevollmacht	2
Inhalte einer Patientenverfügung und der Umgang damit	2
Betreuungsrecht	4
<b>LE Modul III Sozialrecht davon ggf. 81 UE Blended Learning</b>	<b>120</b>
<b>Ergänzungsmodul Case Management*</b>	
<b>Case Management System</b>	
Spezifische Fragen zum Systemmanagement	4
Implementierung von Case Management in der Organisation	12
Analyse und Transfer	8
<b>Networking</b>	<b>24</b>
Vernetzungstheorie	8
Implementierung von Netzwerken	8
Analyse und Transfer	8
Prozesse optimieren	16
<b>Perspektive</b>	<b>40</b>
Präsentation der Abschlussarbeiten	8
Perspektive von Case Management	8
<b>*LE Modul Ergänzungsmodul Case Management</b>	<b>16</b>
<b>80</b>	
<p>*Die Zulassungsvoraussetzungen nach den Richtlinien werden z.B. Sozialarbeiter/innen sowie Pflegekräfte mit Zusatzausbildung erfüllt. Für andere Berufsgruppen ist der Zugang nach den Zulassungsbedingungen der DGCC möglich (Erläuterungen siehe: <a href="http://www.dgcc.de/richtlinien">www.dgcc.de/richtlinien</a>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (z.B. Sozialarbeit/-pädagogik) und mindestens einjährige Berufserfahrung oder</li> <li>- vergleichbare abgeschlossene pflegeberufliche Ausbildung und mindestens zweijährige Berufserfahrung</li> </ul> <p>Nachweis über Befähigungen/Kenntnisse in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikations- und Gesprächsführung (mind. 54 Stunden)</li> <li>- Moderation (mind. 18 Stunden)</li> <li>- Allgemeine sozialrechtliche Kenntnisse (mind. 48 Stunden)</li> <li>- Selbstreflexion (mind. 36 Stunden; diese können anerkannt oder während der Weiterbildung additiv erworben werden)</li> </ul>	
<p><b>Legende:</b> VAG/Transfer = Vertiefende Arbeitsgruppen</p>	
QUALIFIZIERUNGSVERBUND PSP-RLP	

# Kursmodule

## Preis pro Teilnehmer

kalkuliert auf der Basis von min. 15 Teilnehmern pro Kurs

### ohne Blended Learning Anteile

Modul I – Pflegefachwissen  
(100 UE)

Preis pro Teilnehmer  
600, €

Modul II – Case Management  
(180 UE) bzw. (140 UE) \*

\*Preis pro Teilnehmer  
2100,- bzw. 1.800 €

Modul III – Sozialrecht  
(120 UE)

Preis pro Teilnehmer  
1.100 €

Ergänzungsmodul – Case Management  
(80UE)

Preis pro Teilnehmer  
800,- €

### mit Blended Learning Anteilen

Modul I – Pflegefachwissen  
(100 UE davon 58 UE Blended Learning)

Preis pro Teilnehmer  
480, €

Modul III – Sozialrecht  
(120 UE davon 81 Blended Learning)

Preis pro Teilnehmer  
600,- €

\* Einschließlich Supervision. Die Supervisionseinheiten sind auf eine Gruppengröße von max. 8 Teilnehmern angelegt. Das Modul 2.5 kann bei entsprechendem Nachweis anerkannt werden.

# Inhouse-Veranstaltung

## Preis pro Trainertag

Modul I – Pflegefachwissen  
(100 UE)

Modul I – Pflegefachwissen  
(100 UE davon 58 UE Blended Learning)\*\*

Preis pro Tag 750,- €

Modul II – Case Management  
(180 UE) bzw. (140 UE)

Preis pro Tag 1.060, - €

Modul III – Sozialrecht  
(120 UE)

Modul III – Sozialrecht  
(120 UE davon 81 UE Blended Learning)\*\*

Preis pro Tag 850, - €

**Ergänzungsmodul – Case Management  
(80UE)**

Preis pro Tag 850,- €

\* Einschließlich Supervision. Die Supervisionseinheiten sind auf eine Gruppengröße von max. 8 Teilnehmern angelegt.

\*\* Bei den Modulen mit Blended Learning fallen weniger Tage für die Präsenzphasen an, für die angegebenen UE Einheiten in Blended Learning fallen im Modul I ca. 2 Tagessätze, im Modul III ca. 3 Tagessätze für tutorielle Begleitung an.

## **Pädagogisch-didaktische Grundsätze**

In der Weiterbildung herrscht grundsätzlich Methodenvielfalt und Methodenfreiheit. Verbindlich sind jedoch für alle Lehrpersonen die folgenden pädagogisch-didaktischen Grundsätze:

### **Entdeckendes Lernen**

- Im Zentrum dieser Lernkultur steht für die Lehrperson die Anregung zum Lernen und die Lernbegleitung und -beratung. Die Lehrpersonen sind gefordert, lernwirksame Situationen zu arrangieren und umzusetzen.
- Selbständiges Lernen wird gefördert, indem die Lernenden Verantwortung für ihr Lernen übernehmen und den eigenen Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten (Beck et al., 1991). Die Lehrperson begleitet und unterstützt diesen Prozess in hohem Masse.
- Die Lehrpersonen begleiten die Lernenden durch Fördern, Fordern und Beurteilen.

### **Erkenntnisorientiertes Lernen**

- Der Unterricht orientiert sich am erkenntnis-theoretischen Lernverständnis: Es werden Lernprozesse angeregt und gesteuert, welche es den Lernenden ermöglichen, eigene Erkenntnisse zu gewinnen. In diesem Lernprozess wird dem Aufbrechen und Bewusstmachen des subjektiven Wissens besondere Bedeutung geschenkt. Die Lernenden werden unterstützt, das bereits erworbene Wissen mit neuem Wissen zu vernetzen und üben sich dann im Transfer von theoretischem Wissen in die Praxis und umgekehrt. Lernende fördern und festigen auf diese Weise auch ihre Handlungskompetenz.
- Richtungsweisend für den Unterricht sind die folgenden didaktischen Merkmale: Prozessorientierung, Subjektorientierung und Problemorientierung (Landwehr, 1997). Der Unterricht ist mehrheitlich situations- oder problemorientiert aufgebaut und richtet sich auch nach dem Lebens- und Berufsumfeld der Lernenden und beteiligt diese aktiv an der Entstehung des beabsichtigten Wissens.

### **Erlernen von Handlungskompetenzen**

Dem Transferlernen und dem gezielten Erwerb von Handlungskompetenzen wird durch die beiden Lernarrangements Theorie- und Selbststudienphasen Rechnung getragen.

### **Theoretischer Unterricht**

Ziel des theoretischen Unterrichtes ist es, Wissen zu vermitteln, zu vertiefen, zu vernetzen, zu transferieren, praktisch umzusetzen und zu überprüfen.

Die eingesetzten Fachreferenten und Dozenten ermöglichen ein Lernen entsprechend den individuellen Lerntypen und -stilen. Das Lernen von- und miteinander hat einen hohen Stellenwert.

## **Selbststudium / Vertiefende Arbeitsgruppen (VAG)**

Die Selbststudienphasen sind in Lerngruppen vorgesehen, welche der selbständigen Bearbeitung eines Arbeitsauftrages dienen.

Ziele sind:

- Intensivierung des erlernten Wissens durch Bearbeitung von modulspezifischen Fragestellungen
- Präsentation innerhalb der Arbeitsgruppe
- Festigung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse innerhalb der gebildeten Arbeitsgruppen
- Herstellung eines Transfers zu eigenen Berufsfeldern durch gezielte Arbeitsaufgaben die an einen, dem jeweiligen Wissensstand der Ausbildung entsprechenden, Themenbereich gekoppelt sind
- Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation des Arbeitsauftrags im Rahmen der Präsenzzeit des folgenden Kursabschnittes
- Auf Fragen aus dem Teilnehmerkreis adäquat eingehen können

## **Blended Learning**

Anteile der Weiterbildung sind als Blended Learning Lesson vorgesehen, welche eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen darstellen. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Präsenzphasen und Online-Phasen funktional aufeinander abgestimmt sind.

## **Praktikum**

Die Qualifikation zur Pflegeberaterin und zum Pflegeberater beinhaltet den Nachweis eines einwöchigen Praktikums in einem ambulanten Pflegedienst sowie eines zweitägigen Praktikums in einer teilstationären Pflegeeinrichtung. Das Praktikum soll Eindrücke des Pflegealltages der Pflegebedürftigen, der Angehörigen, der Pflegekräfte und der sonstigen an der Versorgung beteiligten Akteure vermitteln, um eine Verbindung zwischen dem erlernten Wissen mit den praktischen Anforderungen der Pflegeberatung zu schaffen.

## Supervisionsgruppen

Die Erfahrungen aus dem Pflegepraktikum werden, entsprechend den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes, durch Supervision reflektiert. Durch die Supervision sollen die Teilnehmenden zudem Unterstützung erhalten, u.a. bei:

- der Stärkung des fachliche Kompetenzprofil
- dem Erkennen von Mustern im beruflichen Handeln und der Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz
- zum Erlernen adäquater Reaktionen auf berufliche Anforderungen

Die Supervision, im Rahmen der Weiterbildung, findet in Kleingruppen zu maximal 8 Teilnehmer statt.

## Lernerfolgskontrollen

Für den Erhalt des Zertifikats „zertifizierte Pflegeberaterin / zertifizierter Pflegeberater“ sollen die Teilnehmenden eine exemplarische Beratungssituation im Umfang von 10 -15 Seiten schriftlich erstellen.

Lernerfolgskontrollen während der Weiterbildungsmaßnahme, finden im Rahmen regelmäßiger Reflexionsgespräche zwischen Teilnehmenden und Referenten statt.

